

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Für die bevorstehende Geschäftsbeziehung gelten unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen Systemdok. Nr.: 7272 in der jeweils gültigen Fassung, sowie nachstehend angeführte Bestimmungen.
- 1.2. Der Auftragnehmer muss nachweislich eine mehrjährige Erfahrung im Planen von Stahlkonstruktionen gegebenen Umfangs inkl. Referenzen vorweisen.
- 1.3. Das Projekt ist nach aktuellem Stand der Technik sowie den gültigen nationalen und internationalen Gesetzen und Normen auszuführen.
- 1.4. Ergänzende Standards des Auftraggebers und des Endkunden sind einzuhalten.
- 1.5. Für das vorliegende Projekt ist der Grabner Standard in der jeweils letztgültigen Fassung anzuwenden. Der erforderliche weiterzugebende Umfang des Standards obliegt dem Projektleiter.
- 1.6. Dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Daten, Unterlagen, und Programmeinstellungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben und nur für das beauftragte Projekt verwendet werden. Der Projektleiter stellt nach Aufforderung durch den Auftragnehmer die erforderlichen Daten, Unterlagen und Programmeinstellungen zur Verfügung.
- 1.7. Die Naturmaße werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- 1.8. Die Auslieferung der Planungsleistung erfolgt in digitaler Form, bzw. wenn vereinbart die Pläne auch in Papierform.
- 1.9. Der Planungsauftrag darf ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 1.10. Der Auftragnehmer darf mit der Durchführung der vom Auftraggeber beauftragten Leistung erst nach dem Start- bzw. Übergabegespräch beginnen.
- 1.11. Sollten infolge der Vorgaben oder Weisungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer Nachteile für den Auftraggeber zu erwarten sein, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber im Rahmen seiner Warn- und Hinweispflicht darüber unverzüglich zu unterrichten.
- 1.12. Alle dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Pläne, Standards, Daten und sonstige Informationen sind Eigentum der Firma Grabner Stahl & Maschinenbau GmbH. Diese unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.
- 1.13. Das Urheberrecht und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an dem vertragsgegenständlichen Werk (z.B.: Pläne, Skizzen, Modelle, Dokumentationen, Schriftstücke oder sonstige Informationen) verbleiben auch nach Zahlung des Entgeltes beim Auftraggeber.

2. Programm, Planvorgaben und Planungsleistungen

- 2.1. Zur konstruktiven Detailierung und Planerstellung ist folgendes Programm zu verwenden:
Tekla Structures 2017i
- 2.2. Der Auftragnehmer muss vor Planungsbeginn nachweisen dass er dieses Programm umfangreich beherrscht und dass er der Ausführung von Projekten gegebenen Umfangs gewachsen ist.
- 2.3. Die Übergabe der Pläne erfolgt ausschließlich in folgenden Formaten:
 - A4, A3, A2, A1, A0

Spezielle Bedingungen für den Zukauf von Technikleistungen

- 2.4. Zusätzlich sollen folgende Programme vorhanden sein: AutoCad V14 oder höher.
- 2.5. Alle erstellten Pläne sind mit dem Grabner Planlayout und dem Grabner Schriftkopf auszuführen. Layout und Schriftkopf dürfen nicht an Dritte weitergegeben und nur für das beauftragte Projekt verwendet werden. Der Projektleiter stellt nach Aufforderung durch den Auftragnehmer die erforderlichen Daten zur Verfügung.
- 2.6. Für das vorliegende Projekt sind ausschließlich die Einstellungen der „Tekla Environments Grabner“ zu verwenden. Diese Grabner-Tekla Umgebung darf nicht an Dritte weitergegeben und nur für das beauftragte Projekt verwendet werden. Der erforderliche weiterzugebende Umfang der Datenbank obliegt dem Projektleiter. Der Projektleiter stellt nach Aufforderung durch den Auftragnehmer die erforderlichen Daten zur Verfügung.
- 2.7. Folgende Pläne werden vom Auftraggeber erstellt:
- Paneelverlegeplan
 - Trapezblechverlegeplan
- 2.8. Der Output von NC Maschinendaten für Profil- u. Blechzuschnitte erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Blechzuschnitte sind mittels Grabner Konverter „Tekla_dstv2dxf_metric.bat“ im DXF Dateiformat bereitzustellen. Dieser Konverter darf nicht an Dritte weitergegeben und nur für das beauftragte Projekt verwendet werden. Der Projektleiter stellt nach Aufforderung durch den Auftragnehmer den Konverter zur Verfügung.
- 2.9. Folgende Pläne sind vom Auftragnehmer bereitzustellen (Bei Schnitten ist die Schnitttherkunft am selben Plan in einer Übersichtsdarstellung einzuzeichnen):
- Erstellen von Freigabep länen
 - Zuschnittpläne bzw. Einzelteilpläne
 - Zusammenbaupläne inkl. Schweißnahtangaben, statischer Vorgaben und Toleranzen
 - Stücklisten:
 - a) Immer bereitzustellen:
 1. Kantteilliste
 2. Zuschnitt Blechliste
 3. Zuschnitt Materialliste Alle Teile
 4. Zuschnitt Profilliste
 5. Zusammenbau ZfP Liste
 6. Zusammenbauliste
 7. Montage Frachtliste
 8. Montage Schraubenliste
 - b) Wenn erforderlich bereitzustellen:
 1. Montage Schraubenprüfliste
 2. Technik Gitterrost Glasliste
 3. Technik Kaufteilliste
 4. Technik Paneelbestellung2
 5. Technik Trapezblechbestellung
 6. Protokoll für Montageschweißnähte lt. Systemdok. Nr. 7133

Spezielle Bedingungen für den Zukauf von Technikleistungen

- Montagepläne:
 1. Axonometrie
 2. Ansichten
 3. Schnitte
 4. Details
 5. Montagepositionsnummernplan
 6. Schraubenpositionsgrößen- bzw. Schraubenpositionsprüfplan
 7. Kranbahnprüfplan
 8. Montageschweißplan

3. Fehlerkosten, Pönale

- 3.1. Die Behebung von, durch den Auftragnehmer verursachten, Planungsfehlern oder dessen Folgeschäden sind vom Auftragnehmer in voller Höhe zu tragen.
- 3.2. Zusätzlich werden 5% der gesamten Behebungskosten als Bearbeitungsaufwand des Auftraggebers verrechnet.
- 3.3. Bei Überschreitung des Liefertermins wird eine Pönale in Höhe von 5% der Auftragssumme pro Tag, höchstens jedoch 20% fällig. Bei einer Terminverschiebung in angemessener Frist wird einvernehmlich ein vertragsgültiger neuer Liefertermin vereinbart.
- 3.4. Änderungen nach Planübergabe aber vor schriftlicher Freigabe gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

4. Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Die Rechnungslegung kann erst nach erfolgter schriftlicher Freigabe erfolgen.
- 4.2. Planänderungen nach Planfreigabe werden gesondert verrechnet.